



Hortkonzeption

Schüler-Hort Mittelrainschule

Stand: Juli 2020



Miteinander leben lernen – miteinander lernen lernen

Das Schulmotto ist auch Grundlage der Nachmittagsbetreuung, die durch pädagogische Strukturen mehr Raum für soziales Miteinander bietet.

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html>

² www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true

Inhalt

Schüler-Hort Mittelrainschule	1
Inhalt	3
1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
2 Unsere Hortbetreuung	5
2.1 Räumlichkeiten	5
2.2 Unsere Betreuungszeiten.....	5
2.3 Unser Personal	6
3 Unsere Ziele	6
4 Unser Bild vom Kind	6
5 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	6
6 Tagesablauf	7
6.1 Ankommen der Kinder.....	7
6.2 Freispielzeit.....	7
6.3 Mittagessen	7
6.4 Hausaufgaben.....	7
6.5 Bewegungszeit	8
6.6 Freispielzeit.....	8
6.7 Besonderheiten im Wochenrhythmus	8
7 Partizipation.....	9
8 Qualitätssicherung	9
9 Erziehungspartnerschaft	9
10 Kooperation mit der Schule.....	10
11 Kontakt:.....	10

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html>

² www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true

1 Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für die Schülerbetreuung in Baden-Württemberg finden sich im Sozialgesetz Aechtes Buch und dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (siehe dazu unten aufgeführte wichtige Punkte):

§ 22 SGB VIII Förderauftrag

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.¹

Die Schulkindbetreuung unterliegt als Tageseinrichtung dem „Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) vom 19. Oktober 2010“. Dort ist §1 in Absatz 3 und 8 festgelegt.

(3) „Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privatgewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung von Kindern im Alter unter drei Jahren, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.“

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html>

² www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true

(8) Gruppe im Sinne dieses Gesetzes ist die in den Einrichtungen gebildete, mit Fachkräften nach § 7 ausgestattete und durch Erlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zugelassene Organisationsform, in der Kinder pädagogisch gefördert werden.²

2 Unsere Hortbetreuung

2.1 Räumlichkeiten

Der Hort an der Mittelrainschule befindet sich im Untergeschoss der Schule zu erreichen über die Treppe vor dem Lehrerzimmer.

Der Hortbereich besteht aus zwei Gruppenräumen, einer Teeküche, einem Büro, dem Eingangsbereich und einem Umkleidebereich:

Der „Große Gruppenraum“

In diesem Raum befindet sich eine Aktivwand, die zum Toben und Bewegen einlädt. Außerdem verschiedene Bodenteppiche, auf denen wahlweise mit Playmobil, Konstruktionsmaterialien oder unserer magnetischen Marmelbahn gespielt werden kann. Nachmittags ist eine Hausaufgabengruppe in diesem Raum.

Der „kleine Gruppenraum“ bestehend aus zwei Räumen

ist unterteilt in zwei Bereiche: Der vordere Teil ist ausgerüstet mit einem Teppich, um Spiele auf dem Boden zu ermöglichen, der hintere Bereich ist unsere Kuschelecke und unser Legoraum. Im vorderen Bereich wird einmal die Woche Zumba-Kids angeboten.

Die Küche

In der Küche wird zusammen mit einigen Kindern im Wechsel das Vesper zubereitet.

Das Büro

Im Büro erledigt die Hortleitung und das Team organisatorische Tätigkeiten und Gespräche. Es wird aber auch für Gespräche mit den Kindern, den Eltern oder den Lehrkräften genutzt.

Die Turnhalle

außer Montag, dürfen wir, nach Absprache mit der Schulleitung die Turnhalle nutzen.

Der Außenbereich

Wir haben das Glück, dass direkt bei uns ein sehr großer städtischer Spielplatz ist, den wir so oft es geht, nutzen. Des Weiteren dürfen wir auch auf den gesamten Pausen-/ Schulhof.

2.2 Unsere Betreuungszeiten

Montag bis Donnerstag 12:05 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 11:05 Uhr bis 17:00 Uhr

In den Ferien findet keine Betreuung statt.

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html>

² www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true

2.3 Unser Personal

Die personelle Besetzung wird durch den Kommunalverband KVJS festgelegt. In der Hortbetreuung arbeiten zurzeit mit verschiedenen Voll- und Teilzeitarbeitsverträgen insgesamt 2 männliche pädagogische Fachkräfte (incl. Leitung) und 3 weibliche Betreuungskräfte.

3 Unsere Ziele

Unser oberstes Ziel ist es, dass die zu betreuenden Kinder zu verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen. Die Vermittlung von allgemeingültigen Werten und Normen ist uns genauso wichtig wie die Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen.

Die Kinder sollen zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen dürfen.

Das Team fördert und begleitet die Kinder in ihrer sozialen Lebensumwelt, damit sie Fähigkeiten entwickeln können, um schulische und alltägliche Anforderungen zu bewältigen. Im Hort erleben sie sinngebende Freizeitgestaltung und erfahren körperliches, emotionales, soziales und interkulturelles Wohlbefinden.

4 Unser Bild vom Kind

Das Kind gestaltet seine Bildung und Entwicklung von Geburt an mit. Es eignet sich seine Wirklichkeit durch eigene Initiativen und mit eigenen Mitteln an. Voll Wissensdurst gestaltet das Kind selbstbestimmt und aktiv seine Lernprozesse. Jedes Kind ist einzigartig. Es hat Talente, Fähigkeiten, Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale.

5 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Mitarbeiter/Innen bauen zu den Kindern verlässliche Beziehungen auf, schenken Vertrauen und geben Anerkennung. Sie dienen als Vorbilder. Die Mitarbeiter schaffen eine kindgerechte, Umgebung und gestalten gemeinsam mit den Kindern ausgewogene pädagogische Programminhalte. Sie lernen selber ständig von und mit den Kindern dazu und wenden dieses Wissen im Alltag an.

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html>

² www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true

6 Tagesablauf

6.1 Ankommen der Kinder

Die Kinder kommen nach Schulschluss selbständig zu uns nach unten in den Hort, setzen sich an den Tisch und warten kurz bis alle da sind. So ist gewährleistet, dass das Team den Überblick behält. Sobald alle da sind, wird die Gruppe begrüßt und es werden die für diesen Tag wichtigen Informationen bekannt gegeben. Im Anschluss ist Freispielzeit.

6.2 Freispielzeit

In der ersten Freispielzeit sind wir meistens in einer gemischten Gruppe. Wir halten uns dafür im großen Gruppenraum auf, wobei auch der andere Raum offen und betreut ist. Wir gehen wann immer es möglich ist, nach draußen in den Außenbereich.

6.3 Mittagessen

Um 12:50 Uhr geht die erste Gruppe und um 13:05 Uhr die zweite Gruppe zum Mittagessen. Dabei legen wir großen Wert auf einen pädagogisch gestalteten Mittagstisch. Nach dem Händewaschen und Abholen der Speisen beginnen wir nach einem Spruch gemeinsam mit dem Essen. Die Kinder lernen, sich ruhig und angemessen zu verhalten. Uns ist es wichtig, dass unsere Erzieher zusammen mit den Kindern am Tisch sitzen, das bietet diesen die Gelegenheit von ihren Erlebnissen des Schulvormittags zu berichten. Die Betreuer hören den Erzählungen der Kinder zu, geben Antworten auf deren Fragen und achten auf entsprechende Tischmanieren. Anschließend räumen die Kinder ihr Gedeck selbst ab und wir gehen wieder gemeinsam zurück in das Schulgebäude.

6.4 Hausaufgaben

Um 13:30 Uhr beginnen wir dann mit den Hausaufgaben. Hierbei sind die Betreuer unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen des Schülers in der Hausaufgabenbetreuung tätig. Deshalb werden die Kinder wieder in zwei Hausaufgaben-Gruppen eingeteilt:

Die Schüler, die weniger Hilfe benötigen, bilden eine Gruppe. Die andere setzt sich aus den Schülern zusammen, die Schwierigkeiten beim Lernen und Konzentrieren haben. Die Schüler werden von den Betreuern intensiver begleitet und unterstützt.

Generell gilt, dass die Betreuer dem Schüler Unterstützung bei der Bewältigung und Kontrolle der schulischen Aufgaben bieten.

Es können jedoch nur die Aufgaben gemacht werden, die von den Kindern mitgeteilt werden oder durch ein Hausaufgabenheft ersichtlich sind.

Dies setzt voraus, dass das Kind ...

- ... weiß, was es auf hat.
- ... bereit ist, alle Hausaufgaben zu erledigen.
- ... Ausdauer, Konzentration und Leistungsverhalten zeigt.
- ... sein Arbeitsmaterial dabei hat.

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html>

² www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true

Wichtig ist und bleibt, dass die Eltern ihr Kind täglich unterstützen, indem sie sich die Hausaufgaben zeigen lassen, ihr Interesse und Lob äußern. Es gibt Hausaufgaben, die vermehrt Wiederholungen oder Übungen benötigen - diese bitten wir die Eltern zu Hause zu erledigen. Hierzu gehören beispielsweise Übungsdiktate und Gedichte lernen. Teile dessen übernimmt der Schülerhort, wenn die Zeit und der Betreuung der anderen Kinder dies zulassen.

Das Betreuungspersonal trägt keine Verantwortung für die schulischen Leistungen des Kindes. Es betreut die Hausaufgaben und schafft aber auch Ausgleiche zur Schule.

Wer mit den Hausaufgaben fertig ist, geht mit einem Betreuer in seinen Gruppenraum.

Die Zeit der Hausaufgabenbetreuung ist begrenzt. Ab 14:45 Uhr endet die Hausaufgabenzeit. Noch ausstehende Hausaufgaben müssen zu Hause fertig gestellt werden.

6.5 Bewegungszeit

Nach den Hausaufgaben wird von unserer Sport- und Gymnastiklehrerin Bewegung an der frischen Luft oder in der Turnhalle angeboten. Die Gruppen tauschen von Woche zu Woche das Angebot in der Turnhalle. In dieser Zeit wird darauf geachtet, dass alle Kinder in Bewegung sind, um einem überwiegend bewegungsarmen Schul- und Hausaufgabenalltag entgegenzuwirken

6.6 Freispielzeit

Sobald die Kinder mit ihren Hausaufgaben für diesen Tag fertig sind, dürfen sie wieder frei spielen. Nach einem kurzen Vesper mit Obst und Gemüse, darf die Gruppe, die keine Bewegungszeit hat, im Raum ihrer Wahl oder alle zusammen draußen spielen. Das Personal steht in dieser Zeit für Gespräche oder auch als Spielpartner bereit.

In der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 ist für die Kinder, die die Betreuung bis 17:00 in Anspruch nehmen, auch Freispielzeit oder sie können mit dem Personal auf freiwilliger Basis, zusammen aufräumen.

6.7 Besonderheiten im Wochenrhythmus

An manchen Wochentagen finden auf freiwilliger Basis Zusatzangebote statt:

Am Montag um 12.20 bietet unsere Sport- und Gymnastiklehrerin Zumba Kids an. Dazu nimmt sie alle Kinder, die Interesse haben, mit in den kleinen Gruppenraum.

Am Mittwoch um 12:20 Uhr bietet unsere Sport- und Gymnastiklehrerin im Klassenraum der M1 Kinderentspannung an.

Freitags machen wir im Hort keine Hausaufgaben. Im Zeitraum von 13:45 bis 15:00 ist dann für beide Gruppen Bewegung in der Halle. Zu besonderen Anlässen im Jahreskreis bereiten wir für diesen Zeitraum auch ein Bastelangebot vor oder gehen im Rahmen der erlebnispädagogischen Arbeit in den nahegelegenen Wald.

Einmal in der Woche bietet eine der pädagogischen Fachkräfte in der Bewegungszeit eine erlebnispädagogische Aktivität an.

Zudem findet einmal wöchentlich, im ca. vierwöchigen Turnus, medienpädagogische Projekte statt, die eine unserer Fachkräfte anbietet

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html>

² www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true

7 Partizipation

Durch Kinderkonferenzen haben die Kinder die Möglichkeit, sich zu anstehenden Themen, päd. Angeboten, eigenen Wünsche usw. zu äußern. Dabei ist es wichtig, dass die Eigenverantwortlichkeit der Kinder gestärkt wird. Bei Kinderkonferenzen haben die Kinder die Chance, sich aktiv in den Alltag einzubringen. Dabei werden möglichst alle Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Hierbei gelten Regeln, wie z. B. zuhören und aussprechen lassen. Aus diesen Kinderkonferenzen ergeben sich Themen für unseren Alltag sowie die freizeitpädagogischen/ erlebnispädagogischen Angebote. Diese könnten z. B. sein: Bastelangebote, Ausflüge in den Wald, Spaziergänge usw.

8 Qualitätssicherung

Um eine gute Arbeit zu erzielen, müssen wir unsere Arbeit aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten:

- Kinderzufriedenheit
- Elternzufriedenheit
- Gute Arbeitsbedingungen/Personalzufriedenheit
- Wünsche des Trägers

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen der Alltag mit den Kindern und die Umsetzung der Ziele und Grundsätze. Da wir ergänzende Erziehung leisten ist immer auch der Blick auf die Eltern und die Familiensituation wichtig.

9 Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet sich durch einen regelmäßigen Austausch auf Augenhöhe. Die Eltern erhalten Einblick in die Hortarbeit durch regelmäßige Informationen über pädagogische Inhalte, Veränderungen und Weiterentwicklungen. Dazu veranstalten wir Elternabende und informieren Sie über unsere Infotafel im Eingangsbereich.

Uns ist es wichtig, dass die Eltern informiert sind, wie sich das Kind im Hort verhalten hat. Wenn wir wissen, welche Besonderheiten es im Familienleben gibt, verstehen wir die Kinder besser und können individuell auf sie eingehen. Deshalb finden mit Eltern, die ihr Kind abholen, täglich "Tür- und Angel-Gespräche" statt. Ansonsten erfolgen die Informationen schriftlich über Eintragungen im Hausaufgabenheft oder über Elternbriefe.

Wenn intensiverer Gesprächsbedarf besteht, finden diese Gespräche nach vorheriger Terminabsprache statt.

Wir verstehen die Zusammenarbeit als wechselseitigen, wertschätzenden Austausch im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft.

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html>

² www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true

10 Kooperation mit der Schule

Schule und Hort sind ein prägender Teil des Lebens der Schüler.

Um individuell und sensibel auf die Kinder eingehen zu können, findet ein zeitnaher Austausch, über besondere Vorkommnisse - Krankheit, auffälliges Verhalten, Änderungen des Lernverhaltens - statt.

Die Rücksprachen mit den Lehrern erfolgen entweder

- persönlich oder schriftlich durch das Hausaufgabenheft
- Informationen über Abholung oder Krankheit im Sekretariat
- Regelmäßige Zusammenkünfte mit der Schulleitung, um aktuelle Themen zu besprechen

11 Kontakt:

Mittelrainschule - Montessorizug
z.H. Schülerhort
Carl-Spitzweg-Straße 57
89520 Heidenheim
Telefon: 07321 - 629 20
Fax: 07321 - 95 50 78
E-mail: schulleitung@04114959.schule.bwl.de

Schulleitung:
Lea Gnosa

Heidenheimer Sportbund 1846 e. V.
Kinder in Bewegung
Telefon: 07321 - 6097558
Fax: 07321 - 20770
E-Mail: kinder@hsb1846.de

Hortleitung:
Marcel von Heydebrand, staatlich anerkannter Erzieher
Mobil: 0162 - 281 61 65

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html>

² www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true